



RKV PerfectCar PRO.

Produktinformation für
das Gebrauchtwagengeschäft.

12 Monate
24 Monate

 **CarGarantie[®]**
takes the risk out 

I. Leistungsinhalte.

Reparaturkostenversicherung PerfectCar PRO.

Versicherungslaufzeit

Im **Gebrauchtwagengeschäft**:

- 12 und 24 Monate.

Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik zugelassen sind. Sie gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

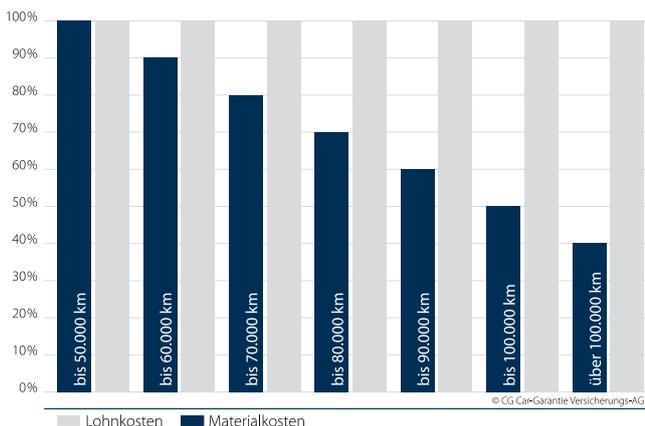
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Versicherungsumfang

Informationen über den Umfang der Versicherung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen mit mehr als 200 kW/272 PS, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 EURO je Schadenfall.

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts eine Gesamtleistung von 200.000 km überschritten haben, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Versicherung

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen und dokumentieren zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z.B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.



II. Versicherungsumfang.

Reparaturkostenversicherung PerfectCar PRO.

Die Versicherung PerfectCar PRO umfasst **alle mechanischen und elektrischen Bauteile*** mit nur wenigen Ausnahmen.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

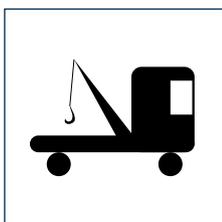
- a) Alle Rahmen- und Karosserieteile, Cabrio- und faltverdeckte, Glas, Scheinwerfergehäuse, Beleuchtung innen und außen und Leuchtmittel von Scheinwerfern, sowie Leuchten jeglicher Art;
- b) Kupplungsscheiben und Bremsbeläge, -trommeln, -scheiben und -klötze, Federn und Stoßdämpfer, Luftfedern und Luftfederdämpfer;
- c) Batterien, Sicherungen, Glühlampen, Gasentladungslampen;
- d) Innen- und Außenverkleidungen, Abdeckungen, Dämpfungen und Polsterungen;
- e) Luft-, Öl- und Wasserlecks, Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, Lackschäden, Oxidations- und Korrosionsschäden, Undichtigkeiten;
- f) Dichtungen (mit Ausnahme der Zylinderkopfdichtung), Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummiteile und Schläuche, Rohrleitungen, Zünd- und Glühkerzen sowie Betriebsstoffe und Hilfsmittel wie Öle, Ölfilter und Frostschutzmittel, es sei denn, sie müssen im Zusammenhang mit einem versicherungspflichtigen Schaden ersetzt werden;
- g) Auspuffsysteme und Katalysator und Rußpartikelfilter, Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
- h) Aufbauten und technische Anbauten bei Nutzfahrzeugen;
- i) Felgen, Reifen, Auswuchten der Räder;
- j) Allgemeiner Verschleiß sowie alle Teile, die im Rahmen der vom Hersteller des Fahrzeugs vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten auszutauschen sind (z. B. Kupplungsbeläge, Luftfilter, Keil- und Flachriemen).

** Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen RPC 50+.*

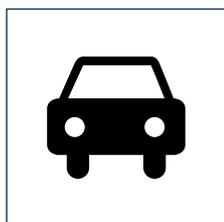
III. Mobilitätskostenhilfe

Reparaturkostenversicherung PerfectCar PRO.

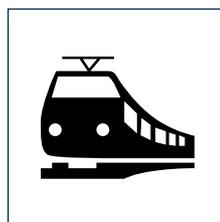
Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als 50 km vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu **100,- € pro Tag im Inland** und bis zu **200,- € pro Tag im Ausland**, höchstens für drei Tage, ersetzt.



ABSCHLEPPEN



MIETWAGEN



WEITER- ODER RÜCKFAHRT



ÜBERNACHTUNG

IV. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen.

Reparaturkostenversicherung PerfectCar PRO.

Versicherungsvergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken:

- Alfa Romeo	- Hyundai	- Opel
- Audi	- Infiniti	- Peugeot
- BMW	- Iveco	- Porsche
- BMW-Mini	- Jaguar	- Renault
- Chevrolet	- Jeep	- Renault-Dacia
- Chrysler	- Kia	- Seat
- Chrysler-Dodge	- Lada	- Skoda
- Chrysler-Jeep	- Lancia	- smart
- Citroën	- Land Rover	- SsangYong
- Daihatsu	- Lexus	- Subaru
- Fiat	- Mazda	- Suzuki
- Fiat-Abarth	- Mercedes-Benz	- Toyota
- Ford	- Mitsubishi	- Volvo
- Honda	- Nissan	- VW

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Versicherungslaufzeit

Die Versicherung kann mit folgender Laufzeit vergeben werden:

- **12, 24 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Versicherungsabschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Die Versicherung beginnt ab Datum Versicherungsbeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Herstellergarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CG-WEBl ine abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Versicherungsausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Versicherungsvergabe“ nicht genannten Marken.

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4548-260 • Fax: +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

